

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts
Eingefügt der Sammlung
für die Klasse
Gruppe 14.

Gelöscht am 6.4.1915 Sch.

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 214403 —

KLASSE 42m. GRUPPE 14.

AUSGEGEBEN DEN 25. OKTOBER 1908.

FRANZ TRINKS IN BRAUNSCHWEIG.

Vorrichtung zur zeitweisen Verringerung der Hemmwirkung von Ankersperren
an Rechenmaschinen u. dgl.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. Oktober 1908 ab.

Es sind Hemmvorrichtungen bekannt geworden, durch die bei der Bedienung von Rechenmaschinen das Überschreiten einer Drehbewegung von bestimmter Größe, das durch die Schwungmasse der sich bewegenden Teile erstrebt wird, verhütet werden kann, und bei denen die Arme eines zweiarmigen Hebels als Sperrzähne ausgebildet sind, die abwechselnd in je eine Lücke eines Zahnrades oder mehrerer miteinander in Eingriff stehender Zahnräder eingreifen.

Für gewisse Zwecke wirken diese Sperren zu stark hemmend, und es ist daher erwünscht, ihre Wirkung zeitweise abzuschwächen, namentlich in Fällen, wo die Gefahr des Überschleuderns aus anderen Gründen ausgeschlossen ist. Das kann z. B. eintreten, wenn ein Zählwerk mittels eines kleinen Handgriffes auf Null gestellt werden soll.

Nach der Erfindung, die auf der Zeichnung in drei Ausführungsbeispielen dargestellt ist, wird deshalb der eine Zahn, z. B. *a*, der zweiarmigen Sperrklinke aus der Eingriffslage entfernt, während der zweite Zahn, *b*, in Eingriff bleibt und als gewöhnliche, nachgiebige Federsperre wirkt, durch die das Drehen der Räder nur wenig erschwert wird.

Zu diesem Zwecke kann, wie Fig. 1 zeigt, der zweiarmige, um die Achse *h* schwingende Sperrhebel in zwei Einzelklinken *f*¹ und *f*² zerlegt werden, die mittels der Anschläge *i*¹, *i*² aufeinander derart einwirken, daß die eine Klinke eingreift, wenn die andere ausgehoben wird. Das geschieht aber nur

dann, wenn der bewegliche Anschlag *i*¹, der durch einen drehbar mit der Klinke *f*¹ verbundenen Arm *k* gebildet wird, am Ausweichen gehindert wird. Durch eine unrunde Scheibe *g* o. dgl., die vom Bedienenden gedreht werden kann, wird je nach ihrer Stellung dem mit dem Anschlag *i*¹ verbundenen Arm *k* eine Abstützung geboten (Fig. 1) oder entzogen. Soll also die Drehung der Räder unter geringerem Sperrwiderstand stattfinden, so dreht der Bedienende die Scheibe *g* in die entsprechende Lage, bei der der Arm *k* keine Abstützung findet, sondern ausweichen kann. Es wirkt dann nur die Klinke *b* mit der Feder *e* als nachgiebige Sperre.

Die Stellung der Scheibe *g* kann natürlich auch von einem anderen Bewegungsorgan, z. B. von der Drehung der Nullstellungswelle, abhängig gemacht werden.

Der Arm *f*¹ kann auch, statt in der beschriebenen Weise abgestellt zu werden, auf der Achse *h* etwas verschoben werden, so daß er außer Eingriff mit dem Rade *c* kommt. Der Anschlag *i*¹ braucht dann nicht beweglich zu sein. Auch kann man den zweiarmigen Hebel aus einem Stück (*f*, Fig. 2, Ansicht von oben) herstellen und ihn in seiner ganzen Ausdehnung auf der Achse verschieben, wenn man den Zahn *b* so breit ausführt, daß sein Eingriff bestehen bleibt, wenn der Eingriff des Zahnes *a* aufgehoben wird.

Wie Fig. 3 zeigt, kann die Anordnung auch so getroffen werden, daß die Klinke *f* auf der Welle *h* nicht verschiebbar ist, dafür aber die

Welle h um eine Drehachse l derart schwenkbar gelagert ist, daß der Zahn b bei einer Schwenkung in Richtung des Pfeiles in Eingriff bleibt, der Zahn a aber außer Eingriff kommt. Zu diesem Zwecke legt man die Eingriffsstelle des Zahnes b am besten möglichst in die Richtung der Achse l .

Es sind auch Anordnungen bekannt, bei denen zwei ankerartig aufeinander wirkende, um zwei verschiedene Achsen drehbare Klinken angewendet sind. Bei diesen kann die nicht federnde Klinke in der beschriebenen Weise abstellbar, verschiebbar oder verschwenkbar gemacht werden.

15 PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung zur zeitweisen Verringerung der Hemmwirkung von Ankersperren an Rechenmaschinen u. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß der eine Zahn 20 (a) der Ankerhemmung aus der wirksamen

Lage gebracht wird, während der andere unter Federwirkung stehende (b) in der Arbeitslage bleibt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Anker in bekannter Weise aus zwei aufeinander wirkenden Teilen (f^1, f^2) besteht, von denen der eine abgestellt, ausgeschwenkt oder verschoben werden kann. 30

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der zweiarmige Anker (f) auf seiner Achse (h) verschiebbar ist und der eine Sperrzahn (b) eine größere Breite besitzt als der andere. 35

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der zweiarmige Anker (f) um eine Welle (h) drehbar ist, die um eine nahe der Eingriffsstelle des in der Arbeitslage verbleibenden Zahnes (b) gelegene Achse (l) geschwenkt werden kann. 40

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

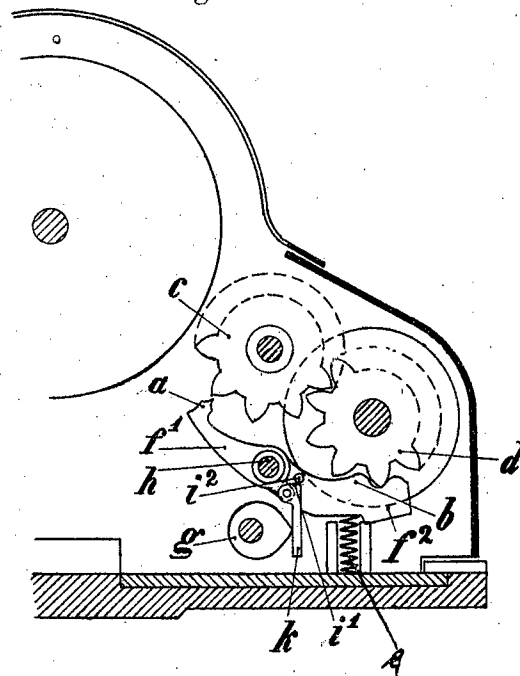


Fig. 2.

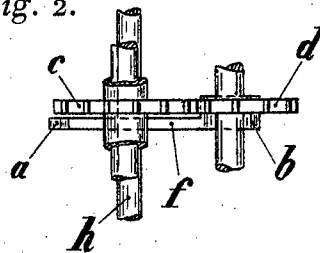
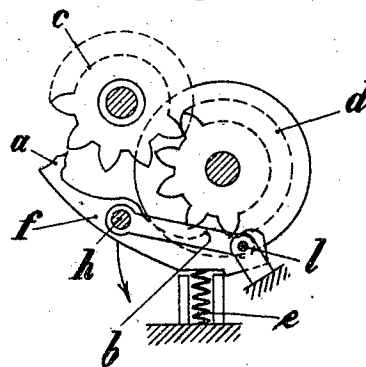


Fig. 3.



Zu der Patentschrift

№ 214403.